Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Niederschrift

1. Februar 2018
über die 19. öffentliche Sitzung
1 von 14

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Mittwoch, 24. Januar 2018, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke - ab 17:30 Uhr (TOP 4)

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Caglar Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD Dirk Stochla, Stadtrat, SPD Susanne Völker, Stadträtin, parteilos Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne 2 von 14

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern Stefan Rios, Kämmerei und Steuern Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern Ute Pähns, Sozialamt Judith Osterbrink, Jugendamt

Tagesordnung:

	••	
1.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und	101.18.769
	Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017;	
	- Liste 5 / 2017 -	
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und	101.18.770
	Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017;	
	- Liste 6 / 2017 -	
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und	101.18.772
	Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017;	
	- Liste 7/2017	
4.	Frühzeitige Information über Vorhaben	101.18.305
5.	Veröffentlichung von Gutachten im Internet	101.18.306
6.	Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen	101.18.307
7.	Standorte Unterkunftsplätze für Flüchtlinge	101.18.699
8.	Rückerstattung Wasserkosten	101.18.709
9.	Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus	101.18.721
10.	Betriebsmodell Müllheizkraftwerk und seine	101.18.723
	Umweltauswirkungen	
11.	Änderungsbescheid MHKW	101.18.725
12.	Bestand des Kasseler Schlachthofes	101.18.767
13.	Kommunale Haushaltsrücklagen	101.18.768
14.	Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen -	101.18.779
	Schlachtung sichern	
15.	Zukunft KVV	101.18.780

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 17. Januar 2018 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung 3 von 14

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

12.Bestand des Kasseler Schlachthofes

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.767 -

und

14. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen – Schlachtung sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.779 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden, wobei zunächst die Anfrage beantwortet wird.

Oberbürgermeister Geselle entschuldigt Stadtbaurat Nolda. Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Anfrage der Fraktion Kasseler Linke unter Tagesordnungspunkt **10. Betriebsmodell Müllheizkraftwerk und seine Umweltauswirkungen,** 101.18.723, heute nicht zur Behandlung aufgerufen wird, da sie bereits gestern im Ausschuss für Umwelt und Energie von Stadtbaurat Nolda öffentlich beantwortet und beraten wurde. Die schriftliche Antwort zu der Anfrage wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzende Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 - Vorlage des Magistrats

- 101.18.769 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 5/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 283.003,00 €"

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss 4 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 -, 101.18.769, wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -Vorlage des Magistrats - 101.18.770 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 6/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 29.368,64 €"

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -, 101.18.770, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017 Vorlage des Magistrats - 101.18.772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 7/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.700.000,00 €"

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017, 101.18.772, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

4. Frühzeitige Information über Vorhaben

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten - 101.18.305 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt informiert frühzeitig über Vorhaben

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Frühzeitige Information über Vorhaben, 101.18.305, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzer

5. Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten - 101.18.306 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt veröffentlicht die in ihrem Auftrag erstatteten Gutachten auf ihrer Internetseite

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Veröffentlichung von Gutachten im Internet, 101.18.306, wird **abgelehnt.**

7 von 14

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

6. Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten - 101.18.307 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf ihre Beschlüsse und Anfragen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD(1)

Enthaltung: AfD(1)

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen, 101.18.307, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

7. Standorte Unterkunftsplätze für Flüchtlinge

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.699 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Standorte und Unterkunftsplätze für Flüchtlinge hat die Stadt angemietet?

- 2. Mit wie vielen und mit welchen Geschäftspartnern wurden diesbezügliche Verträge geschlossen?
- 3. Wie hoch sind die monatlichen Mietzahlungen für diese Unterkünfte mindestens und tatsächlich?
- 4. Welche Laufzeiten haben die entsprechenden Verträge?
- 5. Wie viele Plätze sind in den Unterkünften derzeit belegt?
- 6. Welche Belegungsquote ergibt sich daraus pro Unterkunft?
- 7. Durch wen erfolgen die Zuweisungen in die einzelnen Unterkünfte?
- 8. Seit wann und bei welchen Objekten ist dem Magistrat bekannt, dass von der Stadt bezahlte Unterkunftsplätze offenbar an Dritte untervermietet werden?
- 9. Gab es dafür eine Genehmigung der Stadt?
- 10. Hat die Stadt durch diese Untervermietung Einnahmen erzielt oder Aufwendungen erspart und wenn ja, wie hoch sind bzw. waren diese?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, begründet. Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeisterin Friedrich und Frau Pähns, Leiterin des Sozialamtes, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

8. Rückerstattung Wasserkosten

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.709 -

Anfrage

- 1. Für wie viele Kubikmeter Wasser hätte nach dem Vergleich aus dem Jahr 2015 eine Rückerstattung von 20% der Wasserkosten erfolgen müssen?
- 2. Für wie viele Kubikmeter ist diese Rückerstattung tatsächlich erfolgt?
- 3. Wie viele Kunden hatten ein Anrecht auf Rückerstattung?
- 4. Wie viele Kunden haben tatsächlich eine Rückerstattung erhalten?

Im März diesen Jahres hat das VG Kassel zwei Klägern, die sich gegen die Höhe der Wassergebühren des Eigenbetriebes KASSELWASSER gewandt haben, Recht gegeben. Die Stadt Kassel ist dagegen in Berufung gegangen. Die Entscheidung des VGH steht noch aus. Vorausgesetzt das VGH gibt den Klägern ebenfalls Recht

- 5. Werden auch die Kunden, die nicht gegen die Gebührenbescheide geklagt haben, eine Rückerstattung in gleicher Höhe erhalten wie die Kläger?
- 6. Falls ja, ab welchem Datum würde eine entsprechende Rückerstattung erfolgen?
- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage können Mieter von ihren Vermietern zu viel gezahlte Wasserentgelte bzw. Wassergebühren zurückfordern?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

9. Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst - 101.18.721 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Bedingungen für einen Eintritt in die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus vorzustellen und im Kontext der in Kassel bereits vorhandenen Aktivitäten gegen Rassismus zu bewerten.

Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

CDU, AfD

den

Beschluss 10 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus, 101.18.721, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

10. Betriebsmodell Müllheizkraftwerk und seine Umweltauswirkungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.723 -

Anfrage

- 1. Warum wurde weder über den Antrag der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH vom 08.11.2016 auf Kapazitätserweiterung noch über den Genehmigungsbescheid mit der Ausdehnung der Verbrennungskapazität auf 201.479 Tonnen pro Jahr in den städtischen Gremien, noch in der Öffentlichkeit durch den Magistrat oder die GmbH informiert?
- 2. Welche Zulieferer lieferten welche Mengen zu welchem Preis in 2016 an das Müllheizkraftwerkes Kassel (MHKW)?
- 3. Von welchen Zulieferern kam der Müll, der in 2017 zusätzlich im MHKW verbrannt worden ist?
- 4. Um welche Art von Müll handelte es sich?
- 5. Wieviel zahlten die Zulieferer pro Tonne Müll für die Verbrennung?
- 6. Wieviel zahlten in 2016 die Stadtreiniger, die Kreise Schwalm-Eder und Marburg Biedenkopf und die sonstigen Zulieferer pro Tonne Müll?
- 7. Wie lange laufen die Verträge der einzelnen Zulieferer?
- 8. Wird das Müllheizkraftwerk Wärmemengen oder Müllmengen gesteuert gefahren?
- 9. Wieviel Wärme wird in den Sommermonaten über die Fernwärme verbraucht?
- 10. Wenn darüber hinaus Wärmemengen anfallen, wo werden diese "entsorgt"?
- 11. War die Überschusswärmeentsorgung Bestandteil im Genehmigungsverfahren der Kapazitätserweiterung?
- 12. Welche Wärmemengen dürfen vom MHKW nach einer Wasserrechtlichen Genehmigung in Gewässer abgegeben werden?

13. Wie viele Monate im Jahr wird das Kraftwerk mit voller Kapazität gefahren?

11 von 14

14. Wie hoch sind die absoluten Mengen an Schadstoffen, die im Jahr aus der Müllverbrennungsanlage im Kasseler Becken verteilt werden, für die vom Hessischen Abfallplan gedeckelten 120.000 T/a, für die 175.000 T/a nach Wegfall der Deckelung und für die jetzt genehmigten 201.479 T/a?

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Mit der Zusage einer schriftlichen Antwort von Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

11. Änderungsbescheid MHKW

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.725 -

Anfrage

- 1. Wann ist dem Magistrat der Änderungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.09.2017 an die MHKW Kassel GmbH bekannt geworden?
- 2. Warum wurden die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger" nicht durch den Magistrat über den Änderungsbescheid informiert?
- 3. Warum wurde das Vorliegen dieses Änderungsbescheides den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht vor der Sitzung am 06.11.2017 mitgeteilt?
- 4. Warum wurde der Entwurf über die Verlängerung des in Rede stehenden Entsorgungsvertrages nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?
- 5. Wann wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates der MHKW GmbH das Vorliegen des Änderungsgenehmigungsbescheides zur Kenntnis gebracht?
- 6. Wie wirkt sich die nunmehr erhöhte Durchsatzkapazität auf die technische Lebensdauer der Anlage aus?
- 7. Welche wirtschaftlichen Veränderungen ergeben sich bei den Beteiligten (Stadt Kassel, Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger", MHKW GmbH) durch die Erhöhung der Durchsatzkapazitäten?

- 8. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der nicht rechtzeitigen Information der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Gültigkeit der Beschlussfassung am 06.11.2017?
- 9. Mit welchen jährlichen Gewinnzahlungen an den städtischen Haushalt rechnet der Magistrat über die Laufzeit dieses Vertrages?
- 10. Wann wird der Magistrat seine Planungen für die Abfallentsorgung für die Zeit nach dem Ablauf dieses Vertrages vorlegen?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 12 und 14 gemeinsam zur Beratung auf, wobei zunächst die Anfrage beantwortet wird.

12. Bestand des Kasseler Schlachthofes

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.767 -

Anfrage

- 1. Seit wann war eine Insolvenz des Kasseler Schlachthofes erkennbar?
- 2. Was hat der Magistrat als Gesellschafter unternommen, um die drohende Insolvenz abzuwenden und den Fortbestand des Kasseler Schlachthofes dauerhaft zu gewährleisten?
- 3. Welche Absprachen gibt es aktuell zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Fortbestand des Schlachthofes?
- 4. Für wie wichtig hält der Magistrat den Betrieb des Kasseler Schlachthofes?
- 5. Wie viele Arbeitsplätze sind aktuell im Kasseler Schlachthof von der Insolvenz betroffen?

6. Wie viele Arbeitsplätze hängen indirekt in Kasseler Metzgerbetrieben und Fleischereien und in der Region vom Betrieb des Kasseler Schlachthofes ab?

13 von 14

7. In welchem Umfang trägt der Betrieb des Kasseler Schlachthofes zur Wertschöpfung in der Stadt Kassel bei?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Er und Stadtrat Stochla beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

14. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen – Schlachtung sichern Antrag der Fraktion Kasseler Linke – 101.18.779 –

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Regionalmanagement wird gebeten Lösungsansätze zur Erhöhung des Anteils regional produzierten Fleisches zu entwickeln. Dabei soll sowohl die Schlachtung nahe der Tierhaltung als auch die Erhöhung des Absatzes Berücksichtigung finden.

Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen – Schlachtung sichern, 101.18.779, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

13. Kommunale Haushaltsrücklagen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.768 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen - Schlachtung sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.779 -

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 12 zur Beratung aufgerufen.

15. Zukunft KVV

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.780 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Petra Friedrich Vorsitzende Cenk Yildiz Schriftführer

Anlage 20 TOP 7

Magistrat der Stadt Kassel Dezernat Bürgerangelegenheiten und Soziales Kassel, 22. Januar 2018



Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. Oktober 2017 Vorlage Nr. 101.18.699 Standorte Unterkunftsplätze für Flüchtlinge

1. Frage:

Wie viele Standorte und Unterkunftsplätze für Flüchtlinge hat die Stadt angemietet?

Antwort:

Zwei Gemeinschaftsunterkünfte wurden vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-) angemietet. Bei sechs Gemeinschaftsunterkünften besteht ein Miet- und Betreibervertag zwischen Eigentümer und dem Sozialamt der Stadt. Drei Gemeinschaftsunterkünfte (Heinrich-Steul-Schule, Im Druseltal und die Notunterkunft im ehemaligen Reno-Schuhmarkt) wurden inzwischen geschlossen.

2. Frage:

Mit wie vielen und mit welchen Geschäftspartnern wurden diesbezüglich Verträge geschlossen?

3. Frage:

Wie hoch sind die monatlichen Mietzahlungen für diese Unterkünfte mindestens und tatsächlich?

4. Frage:

Welche Laufzeiten haben die entsprechenden Verträge?

5. Frage:

Wie viele Plätze sind in den Unterkünften derzeit belegt?

6. Frage:

Welche Belegungsquote ergibt sich daraus pro Unterkunft?

Antwort der Fragen 2-6:

Mit acht Geschäftspartnern wurden Verträge geschlossen.

Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde für die Gemeinschaftsunterkunft in der Jägerkaserne ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen. Seit Ende 2014 ist das Objekt mietfrei gestellt. Es werden lediglich monatlich 2.000 € als Nebenkostenpauschale geleistet. Von den zur Verfügung stehenden 135 Plätzen sind zurzeit 115 belegt. Das entspricht einer Belegungsquote von 85,19 %.

Mit der Firma WohnWert Kassel GmbH wurde für die Gemeinschaftsunterkunft im Nordstadtquartier ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2021 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 276 Plätzen sind zurzeit 208 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 75,36 %. Monatlich sind 96.840 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung. Mit Frau und Herrn Eren wurde für die Gemeinschaftsunterkunft in der Graf-Haeseler-Kaserne ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2022 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 195 Plätzen sind zurzeit 128 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 65,64 %. Monatlich sind 80.000 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung.

Mit der Firma Vinber GmbH wurde für die Gemeinschaftsunterkunft Park Schönfeld ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 400 Plätzen sind zurzeit 225 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 56,25 %. Monatlich sind 119.250 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung.

Mit der Firma City-Invest-Immobilien wurde für die Gemeinschaftsunterkunft in der Leipziger Str. 35-37 ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2022 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 248 Plätzen sind zurzeit 166 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 66,94 %. Monatlich sind 83.520 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung.

Mit der Firma AS Betriebs GmbH wurde für die Gemeinschaftsunterkunft Sanderhaus ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 58 Plätzen sind zurzeit 35 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 60,34 %. Monatlich sind 56.454 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung.

Mit der GWG Kassel wurde für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bunsenstraße ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2023 abgeschlossen. Von den zur Verfügung stehenden 174 Plätzen sind zurzeit 120 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 68,97 %. Monatlich sind 105.398 € zu zahlen; dies entspricht dem Anspruch der Mindestbelegung.

Mit der Firma Memoglu GmbH wurde für die Gemeinschaftsunterkunft im Akazienweg ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.10.2024 abgeschlossen. Die Wohnungen im Gebäude werden nicht als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Zehn der 30 Wohnungen werden an Personen vermietet, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Monatlich sind 119.559 € zu zahlen. Die Mieteinnahmen werden von diesem Betrag abgesetzt. Beginn der Vermietung war im November 2017.

7. Frage:

Durch wen erfolgen Zuweisungen in die einzelnen Unterkünfte?

Antwort:

Die Zuweisungen in die einzelnen Unterkünfte erfolgen durch das Sozialamt.

8. Frage:

Seit wann und bei welchen Objekten ist dem Magistrat bekannt, dass von der Stadt bezahlte Unterkunftsplätze offenbar an Dritte untervermietet werden?

Antwort:

Seit Freitag, dem 20. Oktober 2017 und nur in der Gemeinschaftsunterkunft in der Leipziger Straße 35-37.

9. Frage:

Gab es dafür eine Genehmigung der Stadt?

Antwort:

Nein. Lediglich für den Zeitraum der Documenta wurden den Eigentümern freigestellt, freie Zimmer an Touristen zu vermieten.

10. Frage:

Hat die Stadt durch diese Untervermietung Einnahmen erzielt oder Aufwendungen erspart und wenn ja, wie hoch sind bzw. waren diese?

Antwort:

Bis jetzt wurden aus der uns bis Dato unbekannten Untervermietung keine Einnahmen erzielt oder Aufwendungen erspart. Die Höhe der aus der Untervermietung erzielten Einnahmen ist uns unbekannt. Wir haben dem Eigentümer abgemahnt und aufgefordert, uns die Höhe seiner Einnahmen mitzuteilen. Wir prüfen, ob eine Abschöpfung ganz oder teilweise möglich ist.

Bürgermeisterin

Anlage zu TOP 10 k. 24.01.2018

Jüllheizkraftwerk

29.11.2017

Fragenkatalog

Kasseler Linke:



1. Warum wurde weder über den Antrag der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH vom 08.11.2016 auf Kapazitätserweiterung noch über den Genehmigungsbescheid mit der Ausdehnung der Verbrennungskapazität auf 201.479 Tonnen pro Jahr in den städtischen Gremien, noch in der Öffentlichkeit durch den Magistrat oder die GmbH informiert?

Antwort: Die vorliegende Änderungsgenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.09.2017 spiegelt die aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Immissionsschutzrecht wider. Es handelt sich um keinen außerordentlichen Geschäftsgang der MHKW GmbH, sondern ist Bestandteil des operativen Geschäfts.

2. Welche Zulieferer lieferten welche Mengen zu welchem Preis in 2016 an das Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW)?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsvertraulichkeiten, die das am Wettbewerb im Abfallmarkt teilnehmende MHKW GmbH nicht offenbaren kann. Marktüblich ist, dass die Preise nach den angelieferten Fraktionen differieren, sowie der Laufzeit der Verträge und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktverhältnisse.

3. Von welchen Zulieferern kam der Müll, der in 2017 zusätzlich im MHKW verbrannt worden ist?

Antwort: Wie unter Ziffer 1 geantwortet, dient die Änderungsgenehmigung lediglich der Anpassung der Rechtslage. Die technische Verbrennungskapazität (Feuerungswärmeleistung) wurde seit Errichtung der Anlage nicht verändert. Bitte um Verständnis, dass wir aus Wettbewerbsgründen nicht in einer öffentlichen Sitzung über Kundenbeziehungen berichten. Dies dient dem Schutz der Unternehmensinteressen.

4. Um welche Art von Müll handelte es sich?

Antwort: Gemäß der Genehmigungslage werden in erster Linie Siedlungsabfälle (20er-Abfallschlüssel) verwertet.

5. Wieviel zahlten die Zulieferer pro Tonne Müll für die Verbrennung?

<u>Antwort</u>: Hierbei handelt es sich ebenfalls um Geschäfts- und Betriebsvertraulichkeiten, die das am Wettbewerb im Abfallmarkt teilnehmende MHKW GmbH nicht offenbaren kann.

6. Wieviel zahlten in 2016 die Stadtreiniger, die Kreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf und die sonstigen Zulieferer pro Tonne Müll?

Antwort:

Aus Sicht des MHKWs zahlten die Stadtreiniger im Jahr 2016 pro angelieferte Tonne rund 160 €.

Bei den Drittmengen externer Anlieferungen handelt es sich um Geschäftsund Betriebsvertraulichkeiten. Diese Zahlen werden intern im Aufsichtsrat behandelt. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis.

7. Wie lange laufen die Verträge der einzelnen Zulieferer?

Antwort: Entsprechend der vorliegenden Beschlusslagen haben die Entsorgungsverträge mit den beiden Hauptkunden Stadt Kassel und Abfallwirtschaft Lahn-Fulda eine Laufzeit bis Ende 2024 und Ende 2025. Mit den übrigen Abfalllieferanten bestehen in der Regel kurzfristigere Kontrakte.

8. Wird das Müllheizkraftwerk Wärmemengen oder Müllmengen gesteuert gefahren?

<u>Antwort</u>: Da das MHKW in erster Linie einen Entsorgungsauftrag erfüllt, wird dieses auf maximalen Durchsatz gefahren. Die dadurch erzeugte Energie in Form von Dampf wird je nach Bedarf in Strom und Fernwärme umgewandelt.

9. Wieviel Wärme wird in den Sommermonaten über die Fernwärme verbraucht?

Antwort: Diese Frage ist nicht mit einer genauen Mengenzahl zu beziffern, da sich die Wärmeauskoppelung nach Witterungslage und Bedarf richtet.

10. Wenn darüber hinaus Wärmemengen anfallen, wo werden diese "entsorgt"?

Antwort: Die produzierte Energie kann flexibel in Wärme und Strom umgewandelt werden. Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung erlaubt eine Ableitung von Wärme in die Fulda. Der Änderungsgenehmigungsbescheid vom 19.09.2017 hat hierauf keine Auswirkung.

11. War die Überschusswärmeentsorgung Bestandteil im Genehmigungsverfahren der Kapazitätserweiterung?

Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 10.

12. Welche Wärmemengen dürfen vom MHKW nach einer Wasserrechtlichen Genehmigung in Gewässer abgegeben werden?

Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 10.

13. Wie viele Monate im Jahr wird das Kraftwerk mit voller Kapazität gefahren?

Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 8; zu berücksichtigen sind rd. fünf Wochen Revision im Jahr.

14. Wie hoch sind die absoluten Mengen an Schadstoffen, die im Jahr aus der Müllverbrennungsanlage im Kasseler Becken verteilt werden, für die vom Hessischen Abfallplan gedeckelten 120.000 t/a, für die 175.000 t/a nach Wegfall der Deckelung und für die jetzt genehmigten 201.479 t/a?

<u>Antwort</u>: Die zusätzliche Verbrennung hat, wie im Änderungsgenehmigungsbescheid durch den RP festgestellt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Luftqualität im Kasseler Becken.

Anlage 20 TOP 11

Müllheizkraftwerk
Kassel GmbH

29.11.2017

Fragenkatalog Eing. 3 1. JAN. 2018

CDU-Fraktion:

Fragesteller: Stadtverordneter Stefan Kortmann



1. Wann ist dem Magistrat der Änderungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.09.2017 an die MHKW Kassel GmbH bekannt geworden?

Antwort: Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW GmbH) am 17.11.2016 hat die Geschäftsführung über die Hintergründe und die abgesprochene Vorgehensweise mit dem Regierungspräsidium Kassel berichtet, dass die MHKW einen Genehmigungsantrag für die Verbrennung von ca. 200 TMg/a stellt. In der Aufsichtsratssitzung am 23.06.2017 wurde über den Fortgang des Antragsverfahrens berichtet und schließlich hat die Geschäftsführung der MHKW GmbH in der gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Aufsichtsrat der MHKW GmbH zusammen mit der Betriebskommission der Die Stadtreiniger Kassel am 20.09.2017 über den tags zuvor ergangenen Genehmigungsbescheid mündlich vorgetragen.

2. Warum wurden die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger" nicht durch den Magistrat über den Änderungsbescheid informiert?

Antwort: Auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 20.09.2017 wurde über den tags zuvor ergangenen Änderungsgenehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel mündlich berichtet.

3. Warum wurde das Vorliegen dieses Änderungsbescheides den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht vor der Sitzung am 06.11.2017 mitgeteilt?

Antwort: Der Änderungsgenehmigungsbescheid steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Nichtausübung der Kündigungsmöglichkeit des Entsorgungsvertrags der Stadt Kassel mit der MHKW GmbH. Gleichwohl hat Stadtbaurat Nolda in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 25.10.2017 berichtet.

zur Verfügung gestellt.

4. Warum wurde der Entwurf über die Verlängerung des in Rede stehenden Entsorgungsvertrages nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?

Antwort: Hierbei handelt es sich nicht um die Verlängerung des Entsorgungsvertrages, sondern um die Nichtausübung des Kündigungsrechtes. Im Laufe des Beschlusspfades in den städtischen Gremien wurde im FiWiGru von den Mitgliedern bei der Behandlung dieses Punktes kein weiterer Informationsbedarf hierzu angemeldet.
Selbstverständlich hätte die Verwaltung die jeweilige Unterlage auf Wunsch

5. Wann wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates der MHKW GmbH das Vorliegen des Änderungsgenehmigungsbescheides zur Kenntnis gebracht?

Antwort: Über das Vorliegen des Änderungsgenehmigungsbescheids des Regierungspräsidiums Kassel wurde im Rahmen der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 20.09.2017 mündlich berichtet. In der Aufsichtsratssitzung der MHKW GmbH am 22. November 2017 hat die Geschäftsführung hierzu ausdrücklich berichtet.

6. Wie wirkt sich die nunmehr erhöhte Durchsatzkapazität auf die technische Lebensdauer der Anlage aus?

<u>Antwort</u>: Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Betriebsweise, da die Durchsatzmengenerhöhung gemäß des Änderungsgenehmigungsbescheids lediglich auf gesetzlichen Anforderungen beruht.

7. Welche wirtschaftlichen Veränderungen ergeben sich bei den Beteiligten (Stadt Kassel, Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger", MHKW GmbH) durch die Erhöhung der Durchsatzkapazitäten?

Antwort: S. Antwort zu Ziffer 6; die Betriebsweise ändert sich nicht. Es ergeben sich keine Auswirkungen.

8. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der nicht rechtzeitigen Information der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Gültigkeit der Beschlussfassung am 06.11.2017?

Antwort: Keine --- Auf Initiative einer Fraktion wurde die Kommunalaufsicht des RP aufgefordert, den Beschluss zu beanstanden.
Nach entsprechender Prüfung besteht für die Kommunalaufsicht kein Anlass, den Beschluss aufzuheben.

9. Mit welchen jährlichen Gewinnzahlungen an den städtischen Haushalt rechnet der Magistrat über die Laufzeit dieses Vertrages?

Antwort: Für den beschlossenen Fortführungszeitraum durch die Kündigungsnichtausübung Anfang 2020 bis Ende 2024 liegen Prognosen betreffend der Verbrennungsentgelte vor, die in der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 20.09.2017 vorgestellt wurden. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der MHKW GmbH ebenfalls am 20.09.2017 wurden die Auswirkungen auf das Ergebnis der MHKW GmbH ebenfalls prognostiziert. Diese Prognosen sind als Betriebs- und Geschäftsvertraulichkeit zu betrachten. Festzustellen ist aber, dass sich das Jahresergebnis der MHKW GmbH im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Jahre und der mittelfristigen Wirtschaftsplanung verringern wird.

10. Wann wird der Magistrat seine Planungen für die Abfallentsorgung für die Zeit nach dem Ablauf dieses Vertrages vorlegen?

Antwort: Der Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der MHKW GmbH endet Ende 2024. Unter Berücksichtigung der Ungewissheiten in der Entwicklung des Abfall- und Energiemarktes sowie gesetzgeberischer und regulatorischer Rahmensetzung wird der Magistrat v. a. in Zusammenarbeit mit den Die Stadtreiniger Kassel und der MHKW GmbH Perspektiven entwickeln, wie ein MHKW möglichst in kommunaler Kooperation wirtschaftlich zum Vorteil der Stadt Kassel, der Kasseler Bürger und des Gewerbes sowie der Region betrieben werden kann.

Auf der strategischen Positionierung liegt in der Mittelfristplanung ein besonderer Augenmerk. Entsprechende Vorkehrungen befinden sich in Vorbereitung.